



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung und Frauen

Schülerzahlprognose und Schulentwicklungsplanung (2. Anfrage)

Vorbemerkung des Fragestellers:

In der Antwort auf Frage 4 meiner Kleinen Anfrage Drucksache 16/1914 teilt die Landesregierung mit, die Vorausberechnung der Schülerzahlen im Ministerium für Bildung und Frauen (MBF) „erfolgt als Landesprognose, die Kreisberechnung wird von den jeweiligen Kreisen im Rahmen ihrer Schulentwicklungsplanung vorgenommen“.

1. Ist der Landesregierung bekannt, ob die Prognosedaten der Landesberechnung der künftigen Schülerzahlen durch das MBF mit der Summe der auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte erstellten Kreisberechnungen übereinstimmen?

Antwort:

Nein.

2. Falls Frage 1 bejaht wurde: Stimmen die Prognosedaten der Landesberechnung und der Summe aus den Kreisberechnungen überein oder stimmen sie nicht überein?

Im letzteren Falle: in welchem Umfang weichen die Landesberechnung und die Summe aus den Kreisberechnungen voneinander ab, und wie verteilen sich die Abweichungen auf die einzelnen Schularten?

Antwort:

Entfällt.

3. Falls Frage 1 verneint wurde:
- a. Weshalb hat die Landesregierung hiervon keine Kenntnis?
 - b. Hält die Landesregierung es nicht für nötig, sich durch einen entsprechenden Datenabgleich Kenntnis davon zu verschaffen, ob die der regionalen Schulentwicklungsplanung der Kreise und kreisfreien Städte zugrunde liegenden Kreisberechnungen für die künftige Schülerzahlentwicklung in ihrer Summe der vom Bildungsministerium erstellten Landesberechnung entspricht? Wenn ja: Weshalb hält die Landesregierung dies nicht für nötig?
 - c. Beabsichtigt die Landesregierung ggf., sich Kenntnis davon zu verschaffen, ob die der regionalen Schulentwicklungsplanung der Kreise und kreisfreien Städte zugrunde liegenden Kreisberechnungen für die künftige Schülerzahlentwicklung in ihrer Summe der vom Bildungsministerium erstellten Landesberechnung entspricht? Wenn ja: Wann werden die entsprechenden Informationen voraussichtlich der Landesregierung vorliegen?

Antwort:

Die Ausgangsdaten der Berechnungen in Kreisen und kreisfreien Städten sind die Bevölkerungsvorausberechnung des Landes sowie die vom Land geprüften amtlichen Daten der Schulstatistik. Die Kreise und kreisfreien Städte nutzen diese für die Schulentwicklungsplanung auf regionaler Ebene. Die Berechnungen erfolgen in eigener Verantwortung. Bei der Betrachtung von einzelnen Schulstandorten im Rahmen der Schulentwicklungsplanung greift die Landesregierung bei Bedarf auf die regionalen Daten der Kreise und kreisfreien Städte zurück. Die Landesregierung führt

eine Ressourcenplanung auf Landesebene durch und benötigt hierfür Erkenntnisse über den Gesamtverlauf der Schülerzahlentwicklung und ihre Verteilung auf die verschiedenen Schularten im ganzen Land. Die Prognoserechnungen der Kreise und kreisfreien Städte anzufordern, zusammenzuführen und mit dem Landesergebnis abzugleichen, würde einen erheblichen Verwaltungsaufwand bedingen, hätte aber keinen zusätzlichen Nutzen für die Landesregierung.